

Tätigkeitsbericht 2020

Auch im Jahr 2020 hat die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder im Ausschuss Qualitätsmanagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Ärzteschaft nach dem Prinzip der Eigenverantwortung ihrer Pflicht nachkommt, berufsständige Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus der Ausschusstätigkeit sollen dabei Anregungen resultieren, welche an den Vorstand beziehungsweise an das Präsidium übermittelt werden. Die aktive Arbeit war im Jahr 2020 pandemiebedingt erschwert, da alle Mitglieder in ihren ansässigen Einrichtungen zur Bewältigung der Aufgaben voll gefordert waren. Der Ausschuss traf sich dabei zu Sitzungen am 22.1.2020, am 17.6.2020 und am 9.9.2020. Eine Beratung musste verlegt werden, eine konnte aus dem genannten Grund nicht stattfinden.

In einer der Sitzungen wurden die angestrebten Tätigkeitsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode (2019 – 2023) im Rahmen einer offenen und konstruktiven Diskussion erarbeitet. Gleichfalls entstanden die Inhalte zur Präsentation des Ausschusses Qualitätsmanagement auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer. Bei der Herausarbeitung hat sich die große Spannungsbreite des Begriffs „Qualität“ gezeigt. Das macht es schwierig und interessant zugleich. Qualität definiert sich aus der Summe aller Eigenschaften der medizinischen Arbeit. Die medizinische Versorgung heute ist nicht mehr mit der aus den Zeiten von Hippokrates, dem Mittelalter oder der Zeit von Sauerbruch vergleichbar. Heute besteht ein Konglomerat aus Strukturen, Prozessen und Teilergebnissen, die zu einem positiven Ergebnis führen sollen. Oft wird nicht am Ergebnis, sondern an den Schnittstellen und wie es da funktioniert gemessen, ob medizinische Versorgung gut oder schlecht ist. Als Ergebnis steht nicht nur die Heilung im Vordergrund, sondern die Begleitung des Patienten im Rahmen von Diagnostik und Therapie. Der Ausschuss möchte nicht nur das Sprachrohr der gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen oder der externen QS sein, sondern möchte als Ziel das Anstreben von Qualität als zentralem Punkt der Patientenversorgung im Auge haben. Letztlich darf gute Qualität nicht durch die Gewinnerorientierung und Gewinnmaximierung gefährdet werden. Dies geht auf Kosten der Qualität und verletzt das ärztliche Ethos.

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte:

Qualitätssicherung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit ist ureigenstes Interesse unseres Berufsstandes und im Ärztlichen Gelöbnis verankert. Der Ausschuss Qualitätsmanagement sieht seine vornehmliche Aufgabe in der Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei qualitätsrelevanten berufsständischen und berufspolitischen Themen, wie zum Beispiel:

- » einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V,
- » internes Qualitätsmanagement gemäß § 135a SGB V,
- » Patientensicherheit, Risikomanagement, CIRS, Fehlermanagement,
- » Entlassmanagement,
- » Missbrauch des Themas „Qualität der Versorgung“.

Dabei ist es dem Ausschuss besonders wichtig, dass Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen müssen. Ziel muss immer sein, die Versorgungsqualität zu halten oder zu verbessern.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte:

- » Stärkung und Werbung für Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen nach dem Leitfaden der BÄK
- » Werbung zur Steigerung der Sektionsrate als Instrument der Qualitätssicherung
- » Beleuchten des Themas „Indikationsqualität“ im Spannungsfeld Ökonomie und Ethos

Zur Beratung am 22.1.2020 waren Dipl.-Med. Annette Kaiser, Leiterin der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, und Dr. Beate Trausch, Leiterin der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung, zu Gast. Dabei wurden unter anderem die Verfahrensmerkmale nach eQS-RL mit den neuen DeQS-RL im Rahmen des Sachstandsberichtes im stationären Bereich verglichen und den Ausschussmitgliedern erläuternd vermittelt. Dabei zeigte sich wiederholt, wie schwierig es auch für Qualitätsinteressierte ist, die Begrifflichkeiten zu verstehen.

Im Rahmen eines Vortrages „Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen und die Erfahrungen aus dem Modell in Niedersachsen“ erläuterte Dr. Christian Kirsch (selbst Ausschussmitglied und OA Innere Medizin, Universitätsklinikum Dresden, Qualitäts- und klinisches Risikomanagement) das seit langem bekannte Instrument der Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen, die Erfahrungen und positiven Effekte damit, wie die Gesamtmortalität an gezeigten Beispielen reduziert werden konnte. Der Ausschuss könnte sich eine Bewerbung dieses Themas perspektivisch gut vorstellen, das Interesse müsste dafür durch folgende Maßnahmen geweckt werden:

- » ein zweitägiges Mentorentaining für Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen,
- » Erfahrungsaustausch für leitende Ärzte,
- » Fortbildungsangebot über die Sächsische Landesärztekammer,
- » Netzwerkbildung.

Wünschenswert wäre ebenso eine Publikation zu diesem Thema im „Ärzteblatt Sachsen“, wobei ein schon verfasster Artikel nochmals angepasst werden soll. Dr. Patricia Klein (Ärztliche Geschäftsführerin) regte weiterhin an, die Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen in der „Zukunftswerkstatt Krankenhausgesetz“ zu thematisieren. Denn eine freiwillige Einführung ist zwar wünschenswert, funktioniert aber selten (siehe freiwillige Peer Review Verfahren). Dr. Klein schlägt vor, das Thema Aufnahme von Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen in das SächsKH-Gesetz mit Dr. Heike Höger-Schmidt aus dem Vorstand vorzubereiten und dann in der Vorstandssitzung zu beraten.

Im Rahmen eines Vortrages „Peer-Review-Verfahren in Sachsen“ erläuterte Dr. Patricia Klein die vier Peer-Review-Verfahren, die es in der Sächsischen Landesärztekammer aktuell gibt. Das älteste (seit 1999) und etablierteste Verfahren ist das Peer Review Pathologie. Später kamen dann die neueren Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin (seit 2013), im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ab 2016) und in der Allgemeinmedizin (ab 2018) dazu. Im Verlauf des Vortrages erläuterte Dr. Klein die gemeinsamen Grundlagen aller Peer-Review-Verfahren und im Rahmen der Entwicklung jedes einzelnen Verfahrens wurden auch die Besonderheiten und der aktuelle Stand der einzelnen Reviews besprochen. Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 nur wenige Verfahren statt. Der Ausschuss ist sich einig, dass

die Attraktivität auch bei hohem vorbereitenden Aufwand dieses hervorragenden Systems noch gesteigert werden muss und dass Ängste für Ablehnung wie Überlastung, Unwissenheit oder Blamagen unbegründet sind. Aus Sicht der Ausschussmitglieder wurde eine mögliche Unterstützung über das „Ärzteblatt Sachsen“ diskutiert.

Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen des Lenkungsgremiums wie auch an den Beratungen der Ständigen Konferenz für „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer teil, welche teilweise als Video-Sitzung abgehalten wurden. Zu den Ausschusssitzungen wurde entsprechend darüber berichtet.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit bei allen Ausschussmitgliedern. Der gleiche Dank gilt im Namen aller Mitglieder an den Vorstand, an das Präsidium und namentlich an den Präsidenten, Erik Bodendieck, für das Interesse an den Themen des Ausschusses. Ebenso bedanken sich die Mitglieder für die hervorragende Unterstützung bei dem Vorstandspaten Dr. Stefan Hupfer, bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer, bei der Ärztlichen Geschäftsführerin, bei dem Mitarbeiterstab des Referates Qualitätssicherung, insbesondere bei Mag. iur. Ulrike Minkner, bei der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und bei der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung.

Dr. Dirk Müller, Annaberg-Buchholz, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2020“)